



Konzeption



Träger:

ERMUTIGER Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Geschäftsführung und päd. Leitung:

Bianca Kreth

Stellvertretende päd. Leitung:

Luisa Kexel

Anschrift:

Rosa-Achenbach-Straße 10
57076 Siegen

Telefon:

015127002353

E-Mail:

kreth@ermutiger-jugendhilfe.de



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 PROFIL UND SCHWERPUNKTE	4
1.1 <i>NEUMUT</i> IM SINNE VON ERMUTIGUNG	4
1.2 DIE FAMILIE IM BLICK	4
1.3 GESCHWISTERARBEIT UND GEMEINSAME UNTERBRINGUNG.....	4
2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE.....	5
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
2.2 ZIELGRUPPE UND INDIKATION.....	5
2.2.1 <i>Aufnahme von Geschwisterkindern</i>	6
2.2.2 <i>Konzeptionell bedingte Ausschlusskriterien</i>	6
2.3 WERTEORIENTIERUNG UND ZIELE.....	7
2.3.1 <i>Unsere Wertorientierung</i>	7
2.3.2 <i>Unsere Ziele</i>	7
3 BETREUUNGSUMFANG	8
3.1 QUALIFIKATION	9
3.2 WEITERES PERSONAL.....	9
4 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	9
4.1 STANDORT.....	9
4.2 GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCK.....	9
4.3 AUSSTATTUNG	10
4.4 INSTITUTIONEN IM LEBENSUMFELD UND INFRASTRUKTUR	10
5 (SOZIAL)PÄDAGOGISCHE METHODEN	10
5.1 METHODISCHE GRUNDLAGEN / METHODISCHES VORGEHEN.....	10
5.2 GESTALTUNG DES ZUSAMMENLEBENS, DER GRUPPENATMOSPHÄRE UND DES WOHNUMFELDES.....	11
5.3 GESTALTUNG DER AUFNAHME DER KINDER UND JUGENDLICHEN	11
6 PÄDAGOGISCHE GRUNDELISTUNGEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	12
6.1 INTENSITÄT DER BETREUUNG	12
6.1.1 <i>In Bezug auf Geschwisterkinder</i>	12
6.2 ALLTÄGLICHE REGELLEISTUNGEN.....	13
6.3 FÖRDERUNG DER GESCHWISTERBEZIEHUNG	13
6.4 FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG.....	13
6.4.1 <i>Förderung der emotionalen Entwicklung</i>	13
6.4.2 <i>Förderung der sozialen Entwicklung</i>	14
6.4.3 <i>Förderung der psychischen Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit</i>	14
6.4.4 <i>Förderung der kognitiven Entwicklung</i>	14
6.4.5 <i>Schul-/ Ausbildungsbereich</i>	15
6.5 GESUNDHEITSFÖRDERUNG.....	15
6.5.1 <i>Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesundheit</i>	15
6.5.2 <i>Gesundheitliche Bildung</i>	15
6.6 AKTIVE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN U. FAMILIEN	16
6.6.1 <i>Rückkehroption</i>	16
6.7 SOZIALPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK	17
6.7.1 <i>Spezifische Diagnostikverfahren für die Geschwisterbeziehungen</i>	17
6.8 BIOGRAFIEARBEIT.....	17
6.8.1 <i>Biografisch orientierte Interviews</i>	18
6.9 GRUPPENPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE.....	18
6.10 NATURBEZOGENE ANGEBOTE (ERLEBNISPÄDAGOGIK).....	18
6.11 KOOPERATION MIT EXTERNEN INSTITUTIONEN	19



6.11.1 Kooperation mit der Universität Siegen	19
6.12 SONSTIGE REGELLEISTUNGEN	19
7 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	19
8 BETREUUNGSERGÄNZENDE LEISTUNGEN	20
8.1 HAUSWIRTSCHAFTLICHE/TECHNISCHE LEISTUNGEN.....	20
8.2 LEITUNG UND BERATUNG	20
8.3 VERWALTUNG	20
9 STEUERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNGSVEREINBARUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG.....	20
9.1 QUALITÄTSSTANDARDS	20
10 PARTIZIPATION	21
11 BESCHWERDEMANAGEMENT	23
11.1 EVALUATION UND FEEDBACKKULTUR.....	24
12 QUELLEN	25

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.



1 Profil und Schwerpunkte

1.1 **NEUMUT** im Sinne von Ermutigung

Die Wohngruppe **NEUMUT** versteht sich als intensiv-pädagogische Wohngruppe mit dem Fokus auf der Ermutigung von Kindern und Jugendlichen durch die Schaffung neuer Erlebens- und Erfahrungsräume.

Definierte Verhaltensprobleme und Störungsbilder im klinischen Kontext verstehen wir als Entmutigungsprozesse. Wir versuchen die Kinder und Jugendlichen wieder zu **ermutigen**, indem wir sie in ihrer Individualität annehmen und wertschätzen.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen so sein, wie sie sind und werden bedingungslos angenommen. Wir bieten ihnen zur Weiterentwicklung ein spezifisches Lernfeld mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Erlebensräumen an, durch die sie neue Bewältigungsstrategien entwickeln können und durch die sie auf bisher verfestigte Muster mit der Zeit nicht mehr angewiesen sind.

1.2 Die Familie im Blick

Voraussetzung für Ermutigungsprozesse bei den Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Arbeit an ihrer Biografie sowie die Unterstützung bei der Klärung ihrer Beziehung zu ihren Eltern und ihrer Familie.

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen sollen nicht von ihrer Familie dekontextualisiert werden, sondern die Wohngruppe arbeitet auch unter schwierigen Bedingungen gemeinsam mit den Eltern an Transformationsprozessen und bezieht diese aktiv in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ein.

Die Wohngruppe richtet ihren Blick dabei standardmäßig auf die Rückkehroption der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie. Es findet eine aktive Klärung der Frage statt, ob eine Rückkehr möglich ist oder ob die Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen eine langfristige Unterbringung in der Wohngruppe ist.

Im Falle einer geplanten Rückkehr in die Herkunftsfamilie arbeitet die Wohngruppe gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen sowie seiner Familie intensiv an der Vorbereitung und Umsetzung. Eine Nachbegleitung der Familie kann ebenso seitens der vertrauten Fachkräfte der Wohngruppe stattfinden (hierfür erfolgt eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und der Einrichtung).

Eine aktive Beteiligung und unabweisbare Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten stellen dabei die Basis unserer pädagogischen Arbeit dar.

1.3 Geschwisterarbeit und gemeinsame Unterbringung

Ein weiteres Profilmerkmal der Wohngruppe ist die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern und die Arbeit an den Geschwisterbeziehungen. Die Aufrechterhaltung von Geschwisterbeziehungen



als zu schützendes, familiäres Subsystem wird von der Wohngruppe befürwortet.

Geschwisterbeziehungen sind die längsten sozialen Beziehungen im Leben eines Menschen und unkündbar.

Wenn sich Familienstrukturen beispielweise in Form einer Fremdunterbringung ändern, können Geschwister einander Halt und Unterstützung geben und bei der Bewältigung der für sie unbekannten Lebenslage stellt die gemeinsame Unterbringung eine wichtige Bewältigungsressource für jedes einzelne Kind dar. Geschwister geben sich einander Orientierung, Nähe und Vertrautheit.

Im Besonderen ist geschwisterlicher Zusammenhalt, der durch eine gemeinsame Unterbringung nicht aufgelöst wird, zentral. Eine gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern begünstigt eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, da diese im Verbund eher die Verbindung zu ihrer Familie aufrechterhalten.

Auch bei getrennter Unterbringung von Geschwistern ist die Arbeit an der Geschwisterbeziehung bedeutsam und rückt in der Wohngruppe in den Fokus.

2 Voraussetzungen und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in § 27 Abs. 1 SGB VIII, § 36, 37 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes begründet.

Insbesondere § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII stellen die Rechtsgrundlage der Unterbringung in der Wohngruppe dar. Auch § 41 SGB VIII findet Anwendung. In erster Linie keine Berücksichtigung findet bei uns § 53, 54 SGB XII. Im Rahmen der Inklusion öffnen wir uns aber für Grenzfälle z.B. Lernbehinderung (nähtere Erläuterung der Zielgruppe siehe Kapitel 2.3).

Zudem basiert unser Handeln auf § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Von besonderer Bedeutsamkeit ist für uns § 1685 Abs. 1 BGB: „Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.“

2.2 Zielgruppe und Indikation

Die Wohngruppe **NEUMUT** bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 - 18 Jahren mittel- bis langfristig einen Lebensraum.

Voraussetzung für jede Aufnahme eines Kindes ist eine mit allen Beteiligten im Vorfeld erarbeitete Zielklärung der Hilfe.

Das stationäre Angebot der **ERMUTIGER** Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl auf eine regionale als



auch überregionale Anfragestruktur ausgerichtet.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche,

- ❖ im Alter von 7 - 14 Jahren, die aufgrund belastender Lebensumstände in ihrer Herkunfts-familie und in anderen (Regel-) Angeboten der stationären Erziehungshilfe nicht adäquat be-treut oder durch diese nicht mehr erreicht werden können
- ❖ die einen intensiven Förderbedarf aufweisen und mittel- bis langfristig versorgt und geför-dert werden sollen sowie entweder auf eine selbstständige Lebensführung vorbereitet oder in die Herkunfts-familie zurückgeführt werden sollen
- ❖ denen die Möglichkeit der eigenen Ressourcenerkundung und -entwicklung bisher verwehrt ist

2.2.1 Aufnahme von Geschwisterkindern

Eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern setzt eine im Vorfeld vorgenommene Beziehungs- und Ressourcenanalyse, die von allen Fachkräften als für die Kinder förderlich eingeschätzt wird, voraus. Dabei ist uns wichtig, dass dieses Verfahren wertschätzend gegenüber der Geschwisterbe-ziehung ist.

2.2.2 Konzeptionell bedingte Ausschlusskriterien

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe **NEUMUT** unterliegt keinen völlig starren Grenzen. Uns ist bewusst, dass unsere Zielgruppe häufig mit diversen Entwicklungsein-schränkungen, Belastungen und Verhaltensmustern zu uns kommt. Kinder und Jugendliche mit Lern-behinderungen oder die sich an der Grenze zu geistigen Behinderungen befinden, sind von einer Aufnahme nicht ausgeschlossen. Wir betrachten jedes Kind oder Jugendlichen individuell und ent-scheiden, ob eine Betreuung für das jeweilige Kind oder den Jugendlichen in der Wohngruppe an-gemessen ist.

Kinder und Jugendliche, auf die aktuell eines der folgenden Kriterien zutrifft, können in der Wohn-gruppe jedoch nicht aufgenommen und gefördert werden:

- ❖ Akute Drogen- oder Alkoholproblematik, die zunächst einer intensiv therapeutischen Be-handlung bedarf
- ❖ Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- ❖ Diagnostizierte schwerwiegende geistige Behinderung
- ❖ Schwer- oder Mehrfachbehinderung (die räumliche Ausstattung der Wohngruppe schließt die-se aus)
- ❖ Von körperlicher oder psychischer Gewalt geprägte Beziehungen unter Geschwisterkindern oder sexueller Missbrauch durch ein Geschwisterkind, die dann eine gemeinsame Unterbrin-gung der Geschwister ausschließen

Es werden keine Kinder mit dem Ziel des Clearings in der Wohngruppe untergebracht, um die Grup-penstruktur und die hier lebenden Kinder zu schützen.



2.3 Werteorientierung und Ziele

2.3.1 Unsere Werteorientierung

Wir

- ... verstehen uns als **ERMUTIGER** für Kinder und Jugendliche, die ein neues Zuhause und neue Perspektiven benötigen.
- ... befähigen Menschen, mit Hilfe vorhandener **RESSOURCEN** eigene Lösungen zu finden und arbeiten gemeinsam daran.
- ... sehen Kinder und Jugendliche als **EXPERTEN** ihrer Lebenswelt sowie handelnde und eigenbestimmte Individuen und in ihrer **EINZIGARTIGKEIT**.
- ... ermöglichen **GESCHWISTERN** ein **GEMEINSAMES AUFWACHSEN**.
- ... **BETEILIGEN** die jungen Menschen.
- ... bewahren die **RECHTE DER KINDER**.
- ... wir sind gegenüber **KULTURELLER PLURALITÄT** offen.
- ... ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Lernfelder, in denen sie **VERANTWORTUNG** für ihr eigenes Handeln übernehmen können.
- ... beziehen die **FAMILIEN UND ANGEHÖRIGEN** als mögliche Ressource ein.
- ... begreifen **WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT** als grundlegenden Bestandteil unseres Handelns.
- ... leiten unser pädagogisches Handeln aus **AKTUELLEN WISSENSCHAFTLICHEN ERKENNTNISSEN** ab.
- ... verstehen uns als **LERNENDE ORGANISATION**.
- ... arbeiten **TRANSPARENT**.

2.3.2 Unsere Ziele

Die Ziele unserer Arbeit in der Wohngruppe **NEUMUT** sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes und Jugendlichen:

- ❖ Schaffung eines wohlwollenden, akzeptierenden und fördernden Zuhauses
- ❖ Die Rahmenbedingungen und Inhalte der Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass das Risiko des Scheiterns der Hilfe minimiert wird
- ❖ Vermittlung von Hoffnung und Ermutigung gegenüber dem Kind oder Jugendlichen und dessen Familie: Gemeinsam soll eine hoffnungsvolle Perspektive erarbeitet werden
- ❖ Beteiligung der Familien und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen durch eine aktive Zusammenarbeit mit diesen
- ❖ Erkennen und Unterstützung der Bedürfnisse jedes Kindes und jedes Jugendlichen
- ❖ Erkennen und die Förderung vorhandener, teils verborgener Stärken und Fähigkeiten des Kindes und des Jugendlichen
- ❖ Unterstützung einer ganzheitlichen und individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, dazu gehört: Die Förderung der körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und moralischen Entwicklung
- ❖ entsprechende Förderung und Betreuung orientiert am jeweiligen Entwicklungsalters - d.h. geeignete Möglichkeiten finden, um die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten oder besondere Entwicklungsschwierigkeiten zu



überwinden

- ❖ Die Förderung der Autonomie entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes oder des Jugendlichen
- ❖ Ermöglichung von Bildung und Förderung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit
- ❖ Unterstützung der schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, eine gezielte Förderung schulischer Defizite sowie die gemeinsame Erarbeitung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- ❖ Förderung der Entwicklung der Sexualität und der Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen
- ❖ Vermittlung von praktischen Fähigkeiten in der Haushaltsführung und Strukturierung des Alltages, sowie Förderung der Eigenverantwortlichkeit und der zunehmenden selbstständigen Alltagsbewältigung entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes oder Jugendlichen
- ❖ Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Hilfe
- ❖ Die Erarbeitung einer weiteren Lebensperspektive im Anschluss an die Unterbringung in der Wohngruppe: Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie, die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder eine eigenständige Lebensführung

2.3.2.1 Spezifische Zielsetzungen in der Arbeit mit Geschwisterkindern

Insbesondere in der Arbeit mit Geschwisterkonstellationen liegen folgende Ziele im Fokus:

- ❖ Stärkung und Festigung vorhandener Ressourcen und Stärken in der Geschwisterbeziehung
- ❖ Stabilisierung der Beziehungen, sowie die Analyse der aufgrund von biografischen Ereignissen entwickelten Beziehungsdynamiken und die methodisch-pädagogische Bearbeitung und Förderung dieser
- ❖ Ermöglichung von Transformationen dysfunktionaler Rollenmuster und pädagogische Begleitung dieser
- ❖ Unterstützung der Geschwister bei der Verarbeitung ihrer Biografie
- ❖ Regulation von Nähe und Abgrenzung der Geschwister untereinander und die Unterstützung bei der individuellen Identitätsbildung der einzelnen Geschwisterkinder sowie bei dem Erleben von individuellen Gefühlen und Bedürfnissen
- ❖ Erleben von Kohärenz
- ❖ pädagogische Unterstützung des Lernfeldes auf horizontaler Ebene- Kinder nehmen Erfahrungen und Erkenntnisse leichter von Kindern an
- ❖ frühzeitiges Erkennen von belastenden Situationen sowie Konstellationen und entsprechende Umsetzung entlastender Interventionen
- ❖ aktive Beteiligung der Geschwisterkinder in der Gestaltung der Geschwisterbeziehung sowie bei der Gestaltung der Kontakte zur Herkunfts-familie

3 Betreuungsumfang

Die pädagogische Betreuung findet an 365 Tagen im Jahr statt. In der Wohngruppe wird eine **Betreuungsdichte von 1 : 1,21** geschaffen.

Die Wohngruppe bietet **7 Kindern und Jugendlichen** ein mittel- bis langfristiges Zuhause. Für die Wohngruppe stehen **5,8 Stellen für pädagogische Fachkräfte inkl. Nachtbereitschaften** zur Verfü-



gung, sodass in der Regel täglich ab mittags 2 - 3 Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen betreuen.

3.1 Qualifikation

Es wird auf eine Bandbreite an Berufs- und Lebenserfahrung im Team geachtet. In folgenden Bereichen liegen besondere Qualifikationen vor bzw. werden Fortbildungsschwerpunkte gesetzt:

- ❖ Partizipation
- ❖ Systemische Arbeit
- ❖ Biografisch orientierte Interviewführung
- ❖ Sozialpädagogische Diagnostik
- ❖ Biografiearbeit
- ❖ Erlebnispädagogik

3.2 Weiteres Personal

Während der Woche erledigt eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,6 Stellen vormittags die anfallenden Hausarbeiten sowie das Zubereiten der Mittagsmahlzeit.

Zudem ist eine 0,18 Stelle für einen Technischen Dienst vorgesehen.

Die pädagogische Leitung der Einrichtung übernimmt Frau Langenbach mit einem 0,22 Stellenumfang.

Alle anfallenden Verwaltungsaufgaben übernimmt eine hierfür qualifizierte Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,23.

4 Räumliche Gegebenheiten

4.1 Standort

Siegen-Weidenau ist ein Stadtteil von Siegen, Kreisstadt des Kreises Siegen-Wittgenstein im Land Nordrhein-Westfalen. Mit knapp 100.000 Einwohnern ist Siegen eine Großstadt.

In der Nähe der Wohngruppe befindet sich der Bahnhof als auch Bushaltestellen. Die Entscheidung für diesen Standort entfiel aufgrund der Infrastruktur (Nähe zu Schulen, Universität, Freizeiteinrichtungen wie Vereine, Sport- und Spielplätzen, (Fach-) Ärzten) sowie der geeigneten Immobilie.

4.2 Gebäude und Grundstück

Die Wohngruppe ist verortet in einem großen Haus mit einem Garten, zentral aber ruhig in Waldrandnähe gelegen.

Grundsätzlich geschieht die Unterbringung in **Einzelschlafzimmern**, es sei denn insbesondere bei



der Belegung mit z.B. Geschwistern wird ausdrücklich etwas Anderes gewünscht und von den Pädagogen als sinnvoll empfunden.

Die vorhandenen Räume lassen auch eine kurzfristige Einrichtung eines 8. Schlafzimmers zu, welches gerade bei Anfragen bei Geschwisterreihen ggf. eine kurzfristige Belegung in enger Absprache mit dem Landesjugendamt ermöglicht. Diese Räumlichkeit kann aber auch entsprechend der konzeptionellen Zusammenarbeit mit den Eltern für diesen Zweck genutzt werden (Elternzimmer).

Den betreuten jungen Menschen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- ❖ 1 großzügiges Wohnzimmer mit Essbereich
- ❖ eine Küche
- ❖ 3 Bäder und 2 Gästebäder
- ❖ verschiedene Projekt- und Kreativräumlichkeiten

Für das Team sind ein Büro, ein Besprechungszimmer und ein Betreuerschlafzimmer eingerichtet.

4.3 Ausstattung

Alle Räume sind individuell und altersgerecht ausgestattet. Sämtliches Material ist vorhanden wie Spielzeug, verschiedene Sportgeräte, Medien, Technik, Werkangebot, Lagerraum, Fahrzeuge.

4.4 Institutionen im Lebensumfeld und Infrastruktur

Trotz naturnahen Standort sind ausreichend Schulen, Ärzte, kulturelle Angebote, Angebote der Freizeitbeschäftigung in der näheren Umgebung für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Zudem ist eine Verkehrsanbindung gewährleistet, sodass auch das Herstellen und das Bestehen sozialer Netzwerkbeziehungen sichergestellt sind.

5 (Sozial)pädagogische Methoden

5.1 Methodische Grundlagen / methodisches Vorgehen

Auf der Basis unserer Wertorientierungen und Ziele sowie aktueller theoretischer (sozial)pädagogischer Erkenntnisse und Theorien nutzen wir folgende Ansätze und Methoden, die regelmäßig unter Beteiligung unserer Mitarbeiter auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt werden:

- ❖ Vermittlung eines unbedingten Angenommenseins des Kindes oder Jugendlichen
- ❖ Stetige Ermutigung
- ❖ Wertschätzung gegenüber der Geschwisterbeziehung und Akzeptanz von horizontalen Bewältigungsstrategien von Schicksalserfahrungen der Geschwisterkinder
- ❖ Ressourcen- und lösungsorientierte pädagogische Methoden wie Reframing / positive Konnotation



tion der Absicht, Ausnahmefragen zur Aufdeckung von bisherigen, gewinnbringenden Lösungsstrategien

- ❖ Individuelle Förderung des Einzelnen entsprechend seiner Kompetenzen und Fähigkeiten
- ❖ Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt aller pädagogischer Maßnahmen (Klientenzentrierter Ansatz nach C. Rogers)
- ❖ Vorhersagbares, sich wiederholendes Erzieherverhalten
- ❖ Beziehungspädagogik: Verlässliche Beziehungsangebote schaffen, auch in Krisen
- ❖ „Spiegelung“ des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen, um ihnen ihr eigenes Verhalten bewusst zu machen und Bearbeitung bewusster Veränderung dieser Verhaltensweisen
- ❖ Autorität ohne Gewalt nach Haim Omer: Deeskalation von Konflikten und Herstellung von Präsenz des Erziehers und Autorität
- ❖ Arbeit mit individuell gestaltbaren Ritualen als Unterstützung und Strukturierung von Übergangsprozessen wie „Ankommen in der Wohngruppe“, Loslassen von „negativen, hinderlichen“ Verhaltensweisen (Abschiedsrituale), Rituale zum Erleben von Sinnlichkeit, Rituale zur Förderung von Kontinuität und Gemeinsamkeit
- ❖ Eröffnung von neuen Erfahrungsräumen, insbesondere durch naturorientierte Angebote mit erlebnispädagogischen Anteilen
- ❖ Raum für Ruhe und Entspannung schaffen
- ❖ Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- ❖ Lösungs- und ressourcenorientierte gruppenfördernde Angebote
- ❖ Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie

5.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Als Grundlage soll ein großes Haus mit Einzelzimmern für jedes Kind oder Jugendlichen zur Verfügung stehen. In den gemeinschaftlichen Räumen soll die Möglichkeit für gemeinsames Kochen, Essen, Spielen bestehen. Das Haus soll farblich und durch Mobiliar gemütlich und offen gestaltet sein. Dies trägt zu einer Atmosphäre des Angenommenseins, des Vertrauens und der positiven Beziehungserfahrung bei.

Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen können von diesen nach ihren Wünschen gestaltet werden und sollen ihnen einen positiven Rückzugsort und Privatsphäre bieten.

Der Tagesablauf eröffnet Raum für individuelle Einzelangebote und -aktivitäten für die Kinder und Jugendliche und zugleich die Möglichkeit für Gruppenaktivitäten. Zudem gibt es Regeln des Umgangs, die sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter gültig sind.

5.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen

Der Einzug in die Wohngruppe stellt für das Kind oder den Jugendlichen ein bedeutsames Lebensereignis dar, das intensiv und sensibel geplant und begleitet werden muss.

Nach einem ersten Austausch zwischen den zuständigen Fachkräften und der Wohngruppe zur Lebenssituation sowie Bedarfen des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Geschwisterkonstellation soll ein Kennenlernen aller Beteiligten folgen. Orientiert an den Wünschen des betreffenden Kindes oder Jugendlichen werden der Ort sowie die Form des ersten Kennenlernens gewählt. Im Fokus



steht hierbei, dass das Kind sich sicher und wohl fühlt. Dadurch soll ein für das Kind möglicher Beginn der Hilfe positiv gestaltet werden.

Neben einer detaillierten Bedarfsanalyse und Zielklärung im Rahmen der Hilfe sollen das Kind und seine Familie die Möglichkeit erhalten, die Wohngruppe und ihr Umfeld kennenzulernen. Hier werden diese in den Alltag der Wohngruppe eingeladen und können diesen kennenlernen. Die Aufnahme wird als Prozess verstanden, an dem die Kinder und Jugendlichen und deren Familie sowie deren Bedürfnisse und Vorstellungen maßgeblich beteiligt werden.

An dem Aufnahmeprozess werden die in der Wohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit einbezogen. Zudem gibt es in der Wohngruppe ein Mentorensystem bei Neuaufnahmen. Dies bedeutet, dass jedem Kind bei Aufnahme ein Kind oder Jugendlicher aus der Wohngruppe zur Seite gestellt wird. Dieser Mentor hat die Aufgabe als Berater und Ansprechpartner das aufgenommene Kind in der Eingewöhnungsphase zu begleiten.

6 Pädagogische Grundleistungen zur Erreichung der Ziele

6.1 Intensität der Betreuung

Die Grundleistungen der Wohngruppe zeichnen sich durch einen speziellen pädagogischen Rahmen, der Integration intensiver, individueller Beziehungsarbeit, Betreuung der Kinder und Jugendlichen, gruppenpädagogischen Elementen, individualpädagogischer Einzelbetreuung/-förderung und Einbeziehung des Systems Herkunftsfamilie aus.

Unser Betreuungsangebot stellt im Vergleich zu Regelangeboten ein verstärktes, intensives Personalangebot bezogen das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen, zur Verfügung. Durch eine verkleinerte Gruppengröße erfolgt eine Komplexitätsreduzierung. Die intensive Strukturierung des Alltags ermöglicht individuelle, situative Regelungen und bessere Möglichkeiten zur Krisenintervention.

Aufgrund des intensiven Personalangebotes erfolgt eine umfangreiche und gezielte Integration pädagogischer Förderungen im Gruppenalltag. Hierbei können spezifische Anforderungen der Kinder und Jugendlichen gezielter begleitet werden.

Alle pädagogischen Maßnahmen werden in Hinblick auf die individuellen Hilfe- und Förderziele des jeweiligen Kindes und Jugendlichen geplant, durchgeführt, dokumentiert und in wöchentlichen Besprechungen aller beteiligten Fachkräfte mit der Bezugsbetreuung reflektiert, ausgewertet und angepasst bzw. weiterentwickelt. Alle Maßnahmen sowie die methodischen Ansätze werden als ineinandergreifend verstanden.

6.1.1 In Bezug auf Geschwisterkinder

Im Alltag sind Geschwisterkinder auf eine intensive Betreuung angewiesen, damit es den Kindern gelingt, die Geschwisterbeziehung positiv zu gestalten und ungesunde Verhaltensmuster (Abhängigkeitstendenzen, parentifizierte Muster, vermehrte Geschwisterrivalität) innerhalb der Geschwisterbeziehung abzulegen.



Damit kein weiterer Beziehungsabbruch zu bewältigen ist, ist es von besonderer Bedeutsamkeit die Geschwisterkinder **gemeinsam aufwachsen** zu lassen. Eine intensive pädagogische Begleitung von Geschwisterkindern ermöglicht die Entwicklung eines positiven Beziehungsgeflechts und einer individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

6.2 Alltägliche Regelleistungen

- ❖ Bereitstellen und Unterhalten der Wohnbereiche und des Umfeldes
- ❖ Alltägliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen
- ❖ Pädagogische Leistungen in Erziehung, Förderung und Betreuung in der Wohngruppe
- ❖ Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- ❖ Aneignen lebenspraktischer Fähigkeiten wie Aufräumen, Kochen, Wäschepflege, Zimmerhygiene, Einkaufen, Umgang mit Geld, Verkehrserziehung, Auswahl wetterangemessener Kleidung
- ❖ Förderung und Unterstützung eines den Vorlieben und Fähigkeiten des Kindes oder Jugendlichen angemessenen Freizeitverhaltens durch das Bereitstellen von Freizeitmöglichkeiten (Garten, Spiele, Sportgeräte, Medien - und Internetnutzung), die Förderung bei der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten, die Unterstützung bei der Anbindung an und Integration in ortsansässige Sportvereine und weitere institutionalisierte Gruppen, Ausflüge mit einzelnen Kindern und der Gruppe, Ferienfreizeiten)
- ❖ Schaffung von festen Ritualen (Essenszeiten, Schularbeiten)
- ❖ Transparenter und strukturierter Wochenplan für jedes Kind und Jugendlichen
- ❖ Altersangemessene Reflexionsmethoden und Erarbeitung neuer Handlungsmuster
- ❖ Partizipation der Kinder und Jugendlichen

6.3 Förderung der Geschwisterbeziehung

- ❖ Schaffung von gemeinsamen Erfahrungen durch gemeinsame Aktivitäten der Geschwister
- ❖ Beteiligung der Geschwisterkinder in der Gestaltung der Kontakte zu anderen Familienmitgliedern und in der Gestaltung des Zusammenlebens der Geschwisterkinder
- ❖ Schaffung von Selbstwirksamkeitserfahrungen durch erlebnispädagogische Angebote und der stetigen Beteiligung im Alltag
- ❖ gemeinsame, entwicklungsangemessene Reflexion der Beziehungsdynamik unter den Geschwistern und gegebenenfalls die Erarbeitung alternativer Verhaltensweisen und Lösungen
- ❖ pädagogische Begleitung und Bearbeitung von dysfunktionalen Rollenmustern und der Steuerung von Nähe und Distanz
- ❖ Biografiearbeit
- ❖ Gruppenstunden zu Metathemen von Geschwistern
- ❖ stetige Analyse und Dokumentation der Geschwisterbeziehung
- ❖ Unterstützung im Abgrenzungsverhalten zwischen den Geschwistern

6.4 Förderung der Entwicklung

6.4.1 Förderung der emotionalen Entwicklung

- ❖ Verlässliche Beziehungsangebote durch Einzelkontakte mit dem fallführenden Pädagogen



- ❖ Reflexionsmethoden zur eigenen Situation des Kindes oder Jugendlichen
- ❖ Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen bei der Erkundung seiner Gefühle, Benennung dieser und Ausdruck durch beispielsweise den Einsatz von Gefühlskarten und Stofftieren
- ❖ Unterstützung bei der Emotionsregulation
- ❖ Ressourcenerkundung
- ❖ Einübung eines angemessenen Umgangs mit Erfolgs- und Misserfolgerlebnissen

6.4.2 Förderung der sozialen Entwicklung

- ❖ Teilnahme an Gruppenangeboten wie Vertrauensspielen, Team- und Kooperationsspielen, Kommunikationsspielen zum Aufbau von Sozialkompetenzen
- ❖ Aufbau und Förderung von Empathie und Kooperationsbereitschaft mit anderen Menschen, Unterstützung im Zusammenleben in einer Gruppe als Förderung der Gesellschaftsfähigkeit
- ❖ Unterstützung und Hilfestellung in der Konfliktfähigkeit durch eine pädagogische Auseinandersetzung in der Grenzsetzung dem Kind oder Jugendlichen gegenüber
- ❖ Initiierung und Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerkbeziehungen zur Familie, zu Freunden, Lehrern, Mitschülern, Nachbarn, Vereinen
- ❖ Entwicklungsentsprechende Beteiligung bei der Erarbeitung von Strukturen, Regeln und Absprachen im Gruppenkontext der Wohngruppe
- ❖ Entwicklungsangemessene Übernahme von Verantwortung in der Wohngruppe (Küchendienste, Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten für die Gruppe, Teamsprecher)

6.4.3 Förderung der psychischen Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit

- ❖ Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Kinder und Jugendlichen -besondere Erfahrungsräume eröffnen die Möglichkeit, sich aktiv zu erleben
- ❖ Förderung des Selbstwertgefühls, der Eigeninitiative und Selbstverantwortung des Kindes oder Jugendlichen
- ❖ Gewährleistung und Vermittlung von Kontinuität sowie Stabilität, Schutz und Sicherheit durch konstante Bindungserfahrungen
- ❖ Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse der Kindern und Jugendlichen
- ❖ Eigene Grenzen erfahren und durchsetzen (z.B. mittels Rollenspielen)
- ❖ Biografiearbeit
- ❖ Einübung der schrittweisen Verantwortungsübernahme für die Hygiene im eigenen Zimmer, im Haushalt, in der Wäschepflege, Terminplanung und in Bezug auf weitere zu erledigende Aufgaben
- ❖ Unterstützung durch gezielte Heranführung und Einübung eines angemessenen Umgangs mit Geldern
- ❖ Entwicklungsangemessene Beteiligung im Alltag sowie in Bezug auf die Lebensgestaltung
- ❖ Geschlechtsspezifische Angebote
- ❖ Aufklärungsarbeit zu Themen wie Liebe, Sexualität, Gewalt, Drogen, Medien, Missbrauch

6.4.4 Förderung der kognitiven Entwicklung

- ❖ Förderung der Fähigkeit zum logischen Denken
- ❖ Unterstützung beim Verstehen von Zusammenhängen
- ❖ Förderung der Merk- und Lernfähigkeit



6.4.5 Schul-/ Ausbildungsbereich

- ❖ Unterstützende Betreuung bei der Hausaufgabenerledigung der Kinder und Jugendlichen, schulische Förderung und enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen
- ❖ Schaffung einer motivierenden Lernatmosphäre in der Gruppe als auch im Einzelsetting
- ❖ Gezielte Förderplanung für das jeweilige Kind oder Jugendlichen bei schulischen Defiziten
- ❖ Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung von Ausbildungsperspektiven, der Suche nach Ausbildungsplätzen und berufsfördernden Maßnahmen (wie Bewerbungen, Praktikasuche)

6.5 Gesundheitsförderung

Die Gesundheit eines Menschen ist direkt verbunden mit einer hohen Lebensqualität. In den vergangenen Jahrzehnten konnte festgestellt werden, dass Gesundheit direkt mit den Lebensbedingungen und Lebensstilen der modernen Gesellschaft zusammenhängt (vgl. Dörr 2009, S. 8). Das bedeutet, dass nur in einem gesundheitsförderlichen Umfeld Gesundheit bewahrt bzw. hergestellt werden kann.

Eingebettet in unser ganzheitliches pädagogisches Verständnis legen wir aus diesem Grund einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes. Die Wohngruppe wird dieser Grundhaltung entsprechend durch die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Unsere pädagogische Orientierung an dem individuellen Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen und deren Ressourcen sowie das Beteiligungsmodell der Einrichtung schaffen einen geschützten Raum für die Kinder und Jugendliche, in denen eine gesunde Entwicklung möglich ist. Durch Beteiligung bzw. Entscheidungsfreiheiten, die eingebettet in Aushandlungsprozesse sind und die damit verbundene Stärkung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen, wird die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

6.5.1 Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesundheit

- ❖ Regelmäßige, bedarfsorientierte Gesundheitskontrolle bei (Zahn-)Ärzten, Behandlung von Erkrankungen und Sicherstellung notwendiger Therapien
- ❖ Medikamentenvergabe, wenn angezeigt
- ❖ Häusliche Krankenpflege
- ❖ Altersangemessene Unterstützung bei der Körperhygiene
- ❖ Motorische Förderung
- ❖ Verbesserung des Körpererfahrungs- und der Sinnlichkeit

6.5.2 Gesundheitliche Bildung

Neben der Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfeldes ist die gesundheitliche Bildung ein fester Bestandteil. Dazu gehört die Wissensvermittlung über ausgewogene Ernährung und die Bedeutung von Bewegung im Alltag und in der Freizeit. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt mit lokalen Beratungsstellen, die außerhalb unserer Einrichtung zur gesundheitlichen Aufklärung und Bildung hinzugezogen werden.

Bei der gesundheitlichen Bildung spielt die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Bis zur Pubertät erfolgt das gesundheitsrelevante Verhalten in der Regel nicht selbst gesteuert, d.h. die Kinder und Jugendlichen sind auf positive Einflüsse von außen verstärkt angewiesen. Ab der Pubertät wird gesundheitliches Verhalten selbst gesteuert (vgl. Kolip, 2009, S. 14).



In der Umsetzung bedeutet das, dass ab der Pubertät die gesundheitliche Bildung durch die Fachkräfte vor allem über Beratung erfolgt, sodass Entscheidungen zu Verhaltensweisen gemeinsam gut vorbereitet und durchdacht werden. Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen jedoch in diesem Alter die Jugendlichen überwiegend selbst.

Weiterhin wird die gesundheitliche Bildung stark an der Genderorientierung ausgerichtet. Mädchen und Jungen zeigen unterschiedliche gesundheitliche Verhaltensweisen, auf die individuell durch die pädagogischen Fachkräfte eingegangen wird.

6.6 Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern u. Familien

- ❖ Einbezug der elterlichen Kompetenzen in die pädagogische Betreuung, Förderung und Umsetzung der Erziehungsplanung des Kindes oder Jugendlichen in der Wohngruppe
- ❖ Regelmäßiger Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes (in Form von Telefonkontakten, persönlichen Gesprächen, Briefen oder Emails) und die Gestaltung gemeinsamer Verantwortung für das Kind oder den Jugendlichen
- ❖ Gestaltung der Kontakte zwischen Kind und Familie an den im Einzelfall orientierten Zielsetzungen
- ❖ Gemeinsame Vorbereitung und Reflexion der Gestaltung von Besuchskontakten und Telefonkontakte
- ❖ Besuche der Mitarbeiter in dem elterlichen Haushalt
- ❖ Gezielt positive Erlebnisse des Kindes oder Jugendlichen mit seiner Familie schaffen
- ❖ Beratung der Familie bei Fragen, Unsicherheiten und in Belangen ihres Kindes

Eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien ist zentral. Eine Verarbeitung von belastenden Erfahrungen und der gemeinsamen Biografie ist nicht nur für die Kinder wesentlich, sondern auch für die Eltern hilfreich, besonders unter der Perspektive einer möglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Damit die Kinder Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern abbauen, sich verinnerlichte Beziehungsmuster auflösen und eine altersgemäße Loslösung vom Elternhaus stattfinden kann, bedarf es einer qualifizierten Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies erfordert eine intensive Begleitung und Betreuung der Familien durch die pädagogischen Fachkräfte.

6.6.1 Rückkehroption

Wir richten unsere Aufmerksamkeit standardgemäß auf die Rückkehroption von bei uns untergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie. Auch wenn eine Rückführung von Kindern und Jugendlichen zu Beginn der Maßnahme nicht erreichbar scheint, berücksichtigen wir sie dennoch im weiteren Verlauf der Hilfe und arbeiten aktiv an der Überprüfung einer Rückführungsoption sowie der Vorbereitung und Umsetzung mit.

Unsere angestrebte intensive Einbeziehung der Eltern von Beginn an in die Hilfe stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Initiierung eines möglichen Rückführungsprozesses dar.

Um eine gelingende Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie zu unterstützen, bieten wir folgende Standards in der Zusammenarbeit mit den Eltern an:

- ❖ Einbezug der Eltern in alle Alltagsbezüge ihrer Kinder, wie die Begleitung von Arztterminen, Schulterminen, Freizeitaktivitäten, Hausaufgaben- und Lernsituationen
- ❖ Gestaltung gemeinsamer Spielsituationen, die Begleitung ihrer Kinder in hauswirtschaftlichen bzw. hygienischen Belangen, die Gestaltung gemeinsamer Essenssituationen, Erarbeitung von gemeinsamen Ritualen



- ❖ Stärkung der Ressourcen elterlicher Kompetenzen
- ❖ Strukturierte Gespräche mit den Eltern zur Entwicklung ihres Kindes und Verlauf der Hilfe
- ❖ Arbeit mit den Eltern an Richtungs- und Handlungszielen

Wir dokumentieren den Prozess der Familienarbeit in Form von:

- ❖ Protokollen der Eltern-/ Familiengespräche
- ❖ Einbettung der Zusammenarbeit mit den Eltern in die individuellen Förderpläne der Kinder oder Jugendlichen
- ❖ Dokumentation der Beurlaubungen und Eltern- Kind- Kontakte
- ❖ Beobachtungsbögen

Entsprechend der jeweiligen Situation und Bedarfe der Familien erarbeiten wir gemeinsam mit den Fachkräften und den Familien ein individuelles Rückführungskonzept mit hierfür förderlichen pädagogischen Maßnahmen. Sollte eine Rückführung nicht Ziel sein, bieten wir eine langfristige Unterbringung mit der Vorbereitung zur Verselbstständigung.

6.7 Sozialpädagogische Diagnostik

- ❖ Genogrammarbeit als Grundlage einer systemischen Arbeit
- ❖ Anwendung verschiedener projektiver Verfahren wie das Soziogramm
- ❖ Ressourcenanalyse/ Netzwerkkarte
- ❖ Familienbrett

6.7.1 Spezifische Diagnostikverfahren für die Geschwisterbeziehungen

Für die Analyse und Förderung der Geschwisterbeziehung ergänzen wir die sozialpädagogischen Diagnostikverfahren mit spezifischen Verfahren wie der Familie in Tieren, dem Schweinchen-Schwarzfuß- Test oder der verzauberten Familie. Diese diagnostischen Verfahren werden, wenn notwendig, modifiziert und auf das jeweilige Kind und die jeweilige Geschwisterkonstellation individuell angepasst. Zudem werden die Verfahren kombiniert.

6.8 Biografiearbeit

Wir nutzen Biografiearbeit als eine strukturierte Methode in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die es ihnen ermöglicht, frühere Erfahrungen, Fakten und Ereignisse des Lebens zusammen mit einer Person ihres Vertrauens zu erinnern, zu dokumentieren, zu bewältigen und zu bewahren.

Die Biografiearbeit beinhaltet immer die Gegenwart, Vergangenheit und die Zukunft des Kindes und Jugendlichen. Die Arbeit wird gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen, oder der gesamten Geschwisterkonstellation ressourcenorientiert, partizipativ, dialogisch und kooperativ gestaltet. So können sie einen Zugang zum Erlebten erhalten und dieses verstehen. In Krisen und belastenden Ereignissen und Traumata ist ein Ziel der Biografiearbeit Kinder oder Jugendliche zu stabilisieren und dabei zu unterstützen diese zu bewältigen. Innerhalb der Biografiearbeit in der Wohngruppe wird dem Kind oder Jugendlichen ermöglicht seine Lebensgeschichte und den Grund der Fremdunterbringung zu verstehen, um eine Selbstbeschuldigung zu vermeiden. Das Kind oder der Jugendliche kann hier zudem seine Fähig- und Fertigkeiten entdecken, mit dem übergeordneten Ziel ein



positives Selbstbild und eine gesunde Ich-Identität zu entwickeln.

Die Eltern des Kindes werden, wenn möglich, in die Biografiearbeit einbezogen. Sie können mit Informationen und Erinnerung zur erfolgreichen Biografiearbeit beitragen. Durch das gemeinsame Erstellen eines Lebensbuches, wird den Kindern und Jugendlichen ein verstehender Zugang zu ihrer Biografie ermöglicht. Das Lebensbuch wird in mehreren Sitzungen und mit verschiedenen Einheiten gestaltet. Einheiten für das Lebensbuch können beispielsweise ein Stammbaum, ein Steckbrief über das Kinder oder Eltern, Einheiten über Gefühle oder ein Lebenszeitstrahl sein. Es können auch Lieder sowie Gedichte geschrieben oder Bilder gemalt werden. Die Einheiten sowie die Häufigkeit und der Zeitraum werden individuell an die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes und Jugendlichen angepasst.

6.8.1 Biografisch orientierte Interviews

Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Biografien zu verstehen. Damit wir einen Zugang zu ihrer Biografie bekommen, führen wir mir den Kindern zu Beginn jeder Hilfe biografisch orientierte Interviews durch. Dies dient der Erkundung des subjektiven Erlebens und der Wahrnehmung der Kinder. Zudem werden subjektive Bewältigungs- und Verarbeitungsmuster erkennbar und können rekonstruiert werden. Das Verstehen der inneren Welt, bestimmter Deutungsmuster und Strategien ermöglicht für die pädagogische Arbeit Handlungsoptionen und die Hilfe kann individuell auf das Kind angepasst werden.

Das Interview wird durch die Methoden des Familienbrettes und des Lebenszeitstrahls ergänzt. Das Familienbrett ermöglicht eine bildliche Darstellung sozialer Systeme und deren Beziehungen. Das Erstellen eines Lebenszeitstrahls zeigt die Biografie und ggf. vorangegangene Hilfemaßnahmen in der Retrospektive.

Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf die Biografie der Kinder, sowie dem Erleben der Geschwisterbeziehung.

Die Interviews werden während der Hilfe jährlich wiederholt. Dies ermöglicht einen Einblick in das aktuell bestehende Erleben des Kindes und gewährt einen subjektiven Einblick auf die Hilfe. Dies dient einer kritischen Überprüfung des Hilfeverlaufs und ermöglicht, die pädagogische Arbeit bzw. gezielte Maßnahmen an das Kind und dessen Bedürfnisse anzupassen.

Die Interviews werden von einer fachkundigen pädagogischen Fachkraft durchgeführt, transkribiert und ausgewertet. Die Interviews dienen ausschließlich der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und werden nicht für qualitative Forschungen genutzt.

6.9 Gruppenpädagogische Angebote

- ❖ Gruppenaktivitäten, Feste, Freizeiten
- ❖ gemeinsame Rituale
- ❖ Kinderteams, Gruppenbesprechungen
- ❖ gemeinsame Aktivitäten mit den Geschwisterkonstellationen

6.10 Naturbezogene Angebote (Erlebnispädagogik)

Wir bieten naturbezogene, erlebnispädagogische Angebote wie Wandern, Erfahrung von Natur mit allen Sinnen, Geocachen oder Mountainbiken an. Ziele hierbei sind:



- ❖ Stärkung der Sozialkompetenz
- ❖ Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens
- ❖ Naturnahe Sinneserfahrungen
- ❖ Sich selbst spüren
- ❖ Stärkung der Gruppe

6.11 Kooperation mit externen Institutionen

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Schaffung und Nutzung von aktiven Netzwerken einen Zugang zu weiteren, externen Hilfen erhalten.

So kann eine bestmögliche Ressourcenausschöpfung ermöglicht werden.

6.11.1 Kooperation mit der Universität Siegen

Wir arbeiten kooperierend mit der Universität Siegen, dem Department Erziehungswissenschaft und Psychologie, Prof. Dr. Klaus Wolf, zusammen. Der Transfer zwischen Theorie und Praxis insbesondere in Bezug auf Themen der Rückführung, der Biografiearbeit und der gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern steht hier im Fokus.

- ❖ Mitarbeiter der Einrichtung bieten sich an, Seminarteile zu Fachthemen an der Universität Siegen durchzuführen
- ❖ Die Einrichtung bietet der Universität einen aktiven Transfer von Erkenntnissen aus der Praxis an
- ❖ Studenten bietet die Einrichtung innerhalb der Wohngruppe in einem geeigneten Rahmen, in Berücksichtigung des Schutzraumes der Kinder und Jugendlichen, an, Bachelor-, Master- und/oder Forschungsarbeiten zu verfassen
- ❖ Teilnahmen an Fachtagungen der Universität
- ❖ Möglichkeit der Durchführung des Berufseinmündungsjahres (BEJ)

6.12 Sonstige Regelleistungen

- ❖ Dokumentationen über die pädagogische Förderung und Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, sowie das Erstellen von Entwicklungs- und Verlaufsberichten zur Hilfeplanung
- ❖ Verwaltung kundenbezogener Gelder
- ❖ Sonstiger Schriftverkehr

7 Mögliche Zusatzleistungen

Mögliche Zusatzleistungen werden ergänzend zu den Regelleistungen angeboten und bedürfen einer entsprechenden Beantragung und Genehmigung. Sie werden im Hilfeplan gesondert vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach vereinbarten Kostensätzen auf der Basis von geleisteten Stunden und geht nicht in die Entgeltvereinbarung der Einrichtung ein.



8 Betreuungergänzende Leistungen

8.1 Hauswirtschaftliche/technische Leistungen

Die Pflege und Instandsetzung der Immobilie und der Anlagen werden durch die Einrichtung sicher gestellt. Ebenso die Wartung aller installierten Geräte.

8.2 Leitung und Beratung

- ❖ Interne Steuerung und Koordination (Einhaltung der Rahmenbedingungen, fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Personalführung und -entwicklung)
- ❖ Außenvertretung der Einrichtung (Kooperation mit den Jugendämtern, anderen Institutionen, Förderern und Unterstützern, Öffentlichkeitsarbeit, Public Affairs Management)
- ❖ Fachliches Controlling und Beratung des Teams in Bezug auf Hilfe- und Erziehungsplanung, Schlüsselprozesse, Eltern- und Familienarbeit, Krisenintervention
- ❖ Betriebswirtschaftliche Steuerung der Einrichtung (Budgetverantwortung, Finanzierung, Entgeltsatzkalkulation, Geschäftsbericht, Wirtschafts- und Investitionspläne)
- ❖ Kontakte und Einbindung der Einrichtung in das regionale und überregionale Umfeld
- ❖ Qualitätsentwicklungsmaßnahmen bzw. Qualitätsmanagement
- ❖ Evaluation der Hilfen

8.3 Verwaltung

- ❖ Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht
- ❖ Versicherungen
- ❖ Finanzplanung und Erschließung neuer Finanzquellen
- ❖ Immobilienverwaltung
- ❖ Allgemeine Verwaltungsaufgaben

9 Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Qualitätssicherung

9.1 Qualitätsstandards

Personelle, fachliche, institutionelle und einrichtungsspezifische Qualitätsstandards

Strukturqualität wird gewährleistet durch:



- ❖ Beschäftigung von Fachkräften und Kontinuität von Fachkräften
- ❖ Regelmäßig Supervision für alle pädagogischen Mitarbeiter
- ❖ Fallsupervision bei Bedarf
- ❖ Teambesprechungen: ein Mal wöchentlich mit allen an der Hilfe in der Wohngruppe beteiligten Fachkräften
- ❖ Regelmäßige, systematische Teilnahme an externen Fortbildungen oder Weiterbildungen
- ❖ Regelmäßige Team- und Konzeptionstage
- ❖ Kooperation mit Interessenpartnern im Umfeld der Einrichtung
- ❖ Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Prozessqualität erfolgt mittels:

- ❖ Aufnahme, Entlassung
- ❖ Hilfeplanung
- ❖ Erziehungsplanung
- ❖ Zusammenarbeit mit den Eltern
- ❖ Partizipation der Mitarbeiter und Kinder und Jugendlichen
- ❖ Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen, Eltern sowie die Mitarbeiter
- ❖ Interne Erziehungsplanungen, dabei interne Evaluation von Fallverläufen
- ❖ Regelmäßige Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
- ❖ Regelmäßiger Austausch der Einrichtungsleitung mit den Adressaten der Hilfe sowie den Jugendämtern zu Erwartungen an die Qualität der Leistung
- ❖ Evaluation der Zufriedenheit der bei uns lebenden Kinder, deren Familien, und der mit uns kooperierenden Jugendämtern

Ergebnisqualität wird gewährleistet durch:

- ❖ Tägliche Dokumentation
- ❖ Entwicklungsberichte ½ jährlich
- ❖ Qualitätsdialog/-austausch mit den Jugendämtern
- ❖ Evaluation der Zielerreichung/ Zielüberprüfung bzw. Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen
- ❖ Überprüfung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der konzeptionellen Vorgaben (jährlich)

10 Partizipation

„.... Beteiligung ist die freiwillige, aktive Teilnahme, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Personen oder Gruppen an Entscheidungen, Planungen oder Aktivitäten. Beteiligung ist in unserer demokratischen Gesellschaft *ein Recht aller Menschen*, unabhängig von ihrem Alter.“ (Wolff, Hartig, 2013, S. 17).



Beteiligung ist die Basis unserer Arbeit, weil

- ... jedes Kind und jeder Jugendliche ein Grundrecht auf Beteiligung hat. Nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinigten Nationen handelt es sich um ein Menschenrecht.
- ... gemäß § 8 Abs. 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- ... Beteiligung ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben fördert.
- ... ein Eigensinn erfahren wird. Kinder und Jugendliche erfahren durch Beteiligung, dass sie sich ausprobieren dürfen, gehört werden, sich durchsetzen und etwas erreichen können.
- ... Beteiligung die Selbstwirksamkeit fördert.
- ... Beteiligung ein Lernfeld für gewaltlose Aushandlungsprozesse darstellt.
- ... Beteiligung ein gleichberechtigtes, respektvolles und friedliches Zusammenleben fördert.
- ... dadurch das Zugehörigkeitsgefühl und den Gemeinschaftssinn gefördert werden.
- ... Werte wie Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung vermittelt werden.
- ... Beteiligung der Fremdbestimmung und einer gefühlten Ohnmacht entgegen wirkt.
- ... die Erfahrung ermöglicht, sich als kompetent und aktiv gestaltend zu erleben. Kinder und Jugendliche können ihr Leben selbst gestalten, wenn sie sich beteiligen können.
- ... Kinder und Jugendliche sich in einem beteiligungsfreundlichem Umfeld, wo sie auch die Möglichkeit zur Beschwerde haben, sicherer und wohler fühlen.
- ... die Selbstständigkeit gefördert wird.
- ... Toleranz entwickelt werden kann.
- ... Zivilcourage entwickelt wird.
- ... Kinder und Jugendliche dadurch Demokratie erleben, kennen lernen und umsetzen können.
- ... Soziale Kompetenzen gefördert werden

(vgl. Wolff / Hartig 2013, S. 31 ff.).

Neben der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ebenso von zentraler Bedeutung, dass die Mitarbeiter Beteiligung vorleben, ermöglichen und dazu ermutigen. Es soll ein Klima geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche ihre Meinung äußern können und jeden Tag das Recht auf Beteiligung erleben sowie ausleben dürfen (vgl. ebd., S. 30). Dies wird von dem Träger unterstützt und sichergestellt.

Ein Mitarbeiter aus dem Team hat die Funktion des Partizipationsbeauftragten inne. Deren Auftrag ist es, die Möglichkeiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen immer wieder zu überprüfen und zu ermöglichen. Sie ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeiter bei Themen der Beteiligung.

Wie gestaltet sich die Beteiligung in der Wohngruppe **NEUMUT konkret?**

Bei Einzug in die Wohngruppe erhält jedes Kind ein „Logbuch“. Dies ist eine „Willkommens-Broschüre“ die Informationen zu Themen wie Beteiligung und Kinderrechte bereit hält. Zudem dient es der Orientierung innerhalb der Einrichtung und ist ein erster Wegweiser, um die Einrichtung näher kennen zu lernen. Das Beschwerdeverfahren wird darin kindgerecht erklärt.

Es existieren verschiedene Formen der Beteiligung. Eine Art der offenen Beteiligungsform ist die Gruppenbesprechung. Die Gruppenbesprechung findet regelmäßig statt und bietet die Möglichkeit den Gruppenzusammenhalt zu stärken oder auch aktuelle Themen mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Die Gruppenbesprechung wird bedarfsoorientiert gestaltet. Dennoch ist jeder



gemein, dass die Gruppenbesprechung von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und durchgeführt wird.

Neben der Gruppenbesprechung bestehen Kinderteams, die regelmäßig stattfinden. Dies wird möglichst nicht durch eine pädagogische Fachkraft begleitet. Im Kinderteam sollen die Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten ohne Erwachsene über Probleme und ihre Rechte reden zu können. Dies ist eine Gelegenheit aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen zu besprechen, Regeln für sich zu erstellen und sich darüber auszutauschen oder sich auch beieinander oder über Mitarbeiter zu beschweren sowie Schwierigkeiten untereinander zu klären. Die Kinder wählen ein Kind für das Amt des Gruppensprechers. Dieser Gruppensprecher hat die Aufgabe, die Kinderteams zu leiten und kann das Bindeglied zwischen den Kindern und den Mitarbeitern sein. Der Gruppensprecher wird von den Mitarbeitern in seiner Rolle eingeführt und darin unterstützt.

Typische Bereiche der Beteiligung:

Gruppenregeln, Alltagsangelegenheiten wie Essensplan, Einkäufe, Kochen und Backen, Putzplan, Fernsehprogramm, Wochen- und Wochenendplanung, Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der eigenen Zimmer, tägliche Gespräche mit Betreuern, Feste und Aktionen, Freizeitgestaltung, Konfliktlösung/ Kompromisse, Auswahl der eigenen Freunde, Mediennutzung, Personalfragen, Hilfeplangespräche, Gruppenfreizeit, Mitverantwortung für Inventar, Wahlen bspw. Gruppensprecher.

Der Rechtekatalog und Möglichkeiten der Mitbestimmung werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt, ausgebaut und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und angepasst. Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und ebenso regelmäßig aktualisiert.

11 Beschwerdemanagement

Eine Voraussetzung für gelingende Beteiligung ist ein transparentes und strukturiertes Beschwerdeverfahren, welches jedes Kind und jeder Jugendliche nutzen kann. Wir sehen uns als eine lernende Organisation. Dies bedeutet, dass wir jedes Beschwerdeverfahren ernst nehmen und darin eine Chance für die Einrichtung, die Mitarbeiter sowie für die Kinder und Jugendlichen sehen. Wir möchten aus Fehlern lernen und unsere pädagogische Arbeit stets verbessern. Dies kann uns nur mit der Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen, die in unserer Einrichtung zu Hause sind, gelingen.

Das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind und ihnen die Möglichkeit geben, sich zu beschweren und ihre Meinung frei äußern zu können. Daraus folgt, dass wir in der täglichen Arbeit die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen, ihre Meinungen zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie gute Gründe dafür haben.

Kinder und Jugendliche haben stets die Möglichkeit, sich **schriftlich oder auch mündlich** bei

- ❖ den Mitarbeitern der Wohngruppe,
- ❖ dem Partizipationsbeauftragten,
- ❖ der Leitung der Einrichtung
- ❖ oder bei dem zuständigen Jugendamt



zu beschweren, wenn sie sich in ihren Rechten eingeschränkt fühlen.

Hierfür erhält das Kind bei Aufnahme alle notwendigen Adressen und Telefonnummern sowie ein Beschwerdeformular, welches genutzt werden kann. Zudem wird dem Kind oder Jugendlichen zu diesem Zwecke ungehindert und unbeeinflusst der Zugang zu einem Telefon und Internet mit altersgerechtem Zugang in der Wohngruppe zur Verfügung gestellt, um sich auch über andere Kommunikationswege beschweren zu können.

Die Beschwerden werden von den jeweiligen Personen entgegengenommen und diese sind dazu verpflichtet, dem Kind oder Jugendlichen weitere Schritte der Beschwerde zu erklären. Bei Beschwerden, die an die Mitarbeiter und/oder die Leitung der Einrichtung herangetragen werden, erfolgt eine detaillierte Dokumentation in Form eines Beschwerdebogens, die in jedem Falle der Einrichtungsleitung vorgelegt wird. Diese initiiert weitere Schritte zur Überprüfung und Klärung.

Die Bearbeitung und Klärung der Beschwerde hängt von dem jeweiligen Schweregrad der Beschwerde ab. Es gibt Beschwerden, die nur mit den jeweiligen Mitarbeitern und Betreuern besprochen werden können, aber auch solche, die mit Jugendamt geklärt werden müssen. Hier wird gemeinsam mit den Kindern eine Liste erarbeitet, welche Arten von Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter existieren und inwiefern welche Klärung geeignet ist. In jedem Falle werden die Kinder und die Jugendlichen an der Lösung des Problems beteiligt und zu Ende der Beschwerde erfolgt bedarfsorientiert eine Rehabilitation der Mitarbeiter.

11.1 Evaluation und Feedbackkultur

Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig mit Kindern, Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung auf ihre Wirksamkeit und Nutzung überprüft und aktualisiert. Hierfür werden die eingegangenen Beschwerden ausgewertet und es wird überprüft, inwiefern sie zur Lösung von Problemen beigetragen haben. Zudem gibt es gesonderte Fragebögen zur Zufriedenheit in der Einrichtung, Gespräche und Diskussionsrunden mit allen Beteiligten, die einer Evaluation nützlich sind.



12 Quellen

- ❖ Dörr, Margaret, Prof. Dr. (2009): *Gesundheitsförderung in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe: Heime als Orte für Salutogenese*. In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.
- ❖ Kolip, Petra, Prof. Dr. (2009): *Zentrale genderrelevante Kriterien für Gesundheitsförderung und Prävention*. In: In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.
- ❖ Wolff, Mechthild und Hartig, Sabine (2013): *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen*. Beltz Juventa (Weinheim und Basel) Reihe: Edition Sozial.